

schriftlich 1 - mündlich nur auf Nachfrage

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Januar 2010 12:01

Bei uns gibt es ja die sog. Kopfnoten mit dem Bereich "Leistungsbereitschaft". Dort wird so etwas sicherlich auch berücksichtigt.

Aber die Häufigkeit und auch auch Eigenständigkeit der Meldungen fließt in die mündliche Note mit ein. Zwei gleich gute Schüler, bei der der eine mir durch Melden seine Ergebnisse anbietet kann m.E. nicht die gleiche Note bekommen wie jemand, der nur auf Nachfrage die Lösung präsentiert.